

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen des DLR Projektträgers (DLR-PT)

Alle Anmeldungen zu Veranstaltungen des DLR-PT unterliegen den nachfolgenden Bedingungen.

§ 1 Anmeldung

Eine vorherige verbindliche Anmeldung ist Voraussetzung für eine Teilnahme. Anmeldungen sind bis zum jeweils angegebenen Anmeldeschluss bzw. bis zur Ausbuchung der Veranstaltung möglich. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl entfällt die Veranstaltung, angemeldete Personen werden per E-Mail informiert.

Anmeldungen werden üblicherweise in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Teilnehmer/innenzahl ist begrenzt, eine frühzeitige Anmeldung wird daher empfohlen. Bitte beachten Sie, dass die technische Übermittlung der Anmeldung allein noch nicht zur Teilnahme berechtigt. Nach Annahme Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine personalisierte Anmeldebestätigung des DLR-PT (frühestens Versand nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl). Wir weisen darauf hin, dass vor Erhalt dieser personalisierten Anmeldebestätigung keine Reise- oder Hotelbuchungen vorgenommen werden sollten.

Bei Veranstaltungen mit Zielgruppenorientierung behalten wir uns vor, auch fristgerecht angemeldete Teilnehmer/innen abzulehnen, die nicht der Zielgruppe entsprechen.

Die Rechnung über die zu zahlende Teilnahmegebühr erhalten Sie separat per Post.

Bei Fragen zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an DLR-PT, z. H. Frau Jutta Albrecht, Heinrich-Konen-Str. 1, 53227 Bonn, Tel.: 0228 3821-2003, E-Mail: jutta.albrecht@dlr.de.

§ 2 Teilnahmegebühr

Die erhobene Teilnahmegebühr für kostenpflichtige Veranstaltungen des DLR-PT ist variabel und richtet sich nach dem entstehenden Aufwand. Sie umfasst in der Regel Pausencatering sowie Seminarunterlagen. Die Seminarunterlagen werden vor Ort ausgehändigt.

Die genaue Teilnahmegebühr wird in der jeweiligen Veranstaltungsankündigung genannt. Eine verkürzte Teilnahme zu reduzierter Teilnahmegebühr ist generell nicht möglich.

Die Teilnahmegebühr wird mit Rechnungszugang fällig.

§ 3 Stornierungen/Änderungen

Alle Stornierungen bedürfen der Schriftform und sind unter Angabe Ihres Namens und der betroffenen Veranstaltung zu richten an: DLR-PT, z. H. Frau Jutta Albrecht, Heinrich-Konen-Str. 1, 53227 Bonn, Fax: 0228 3821-1444.

Bei Stornierungen mit Eingang bis sieben Arbeitstage vor Veranstaltungstermin wird die Teilnahmegebühr abzüglich einer Verwaltungsgebühr von € 30,00 erstattet. Bei späteren Stornierungen ist eine Gutschrift nur bei erfolgreicher Weitervermittlung des freigewordenen Platzes möglich. Bei Nichterscheinen erfolgt grundsätzlich keine Erstattung der Teilnahmegebühren.

Die Entsendung eines Vertreters/einer Vertreterin ist ohne zusätzliche Kosten möglich. Allerdings muss der Name des Vertreters/der Vertreterin dem DLR-PT mindestens drei Arbeitstage vor der Veranstaltung mitgeteilt werden. Stornierungen von Hotel-, An- und Abreisereservierungen sind durch die Teilnehmenden selbst vorzunehmen und durch die Stornierung anfallende Kosten sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.

§ 4 Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung der Teilnahmegebühr kann ausschließlich per Überweisung erfolgen. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung, der Sie alle zur Zahlung notwendigen Daten entnehmen können. Eine Vor-Ort-Zahlung ist ausgeschlossen.

§ 5 Datenschutz

Sofern sich der/die Teilnehmende damit einverstanden erklärt hat, werden seine/ihre Adressdaten in einer Teilnehmerliste aufgeführt, die allen Teilnehmenden der Veranstaltung zur Verfügung gestellt wird.

§ 6 Sonstige Kosten (Anreise, Übernachtung etc.)

Reise-, Übernachtungs- oder sonstige Kosten sind von dem/der Teilnehmenden zu tragen.

§ 7 Haftungsausschluss

Gründe außerhalb der Kontrolle des Veranstalters können es erforderlich machen, den Inhalt oder die Zeitplanung des Veranstaltungsprogramms zu ändern. Solche Änderungen stellen keinen Grund für eine Erstattung der Teilnahmegebühr dar.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen, wie etwa höherer Gewalt, plötzlicher Erkrankung des Referenten/der Referentin oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse kurzfristig gegen volle Erstattung ggf. bereits gezahlter Teilnahmegebühren abzusagen. Ein Anspruch des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin oder auch Dritter auf Ersatz von Reise- und/oder Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen. Der Veranstalter wird die Teilnehmer/innen so früh wie möglich über die Absage informieren und bemüht sich um einen Ersatztermin.